

Bekanntmachung

Die Gemeinde Steinhöring hat eine

**Satzung über die besonderen Anforderungen an die äußere
Gestaltung von Werbeanlagen
für die Ortsmitte der Gemeinde Steinhöring
(Werbeanlagensatzung)**

beschlossen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom
11.05.2016 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Gemeinde Steinhöring (Rathaus, Berger
Straße 3, 85643 Steinhöring) zur Einsicht während der allgemeinen
Geschäftsstunden auf.

Steinhöring, den 24.10.2024



(Siegel)


Martina Lietsch
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln:

angeheftet am: 25.10.2024

abgenommen am:


Unterschrift

Unterschrift